

Wegweiser für die Zukunft!

Ein Spruch von einem mir unbekanntem Verfasser lautet:
Der verlässlichste Wegweiser für die Zukunft ist die Vergangenheit.
Für die polizeiliche Zukunft hoffe ich, dass die Verantwortungsträger diesen Wegweiser und die Mahnungen der Personalvertreter und Polizeigewerkschafter nicht ignorieren!



INHALTSVERZEICHNIS

Leitartikel

Wegweiser für die Zukunft! 3

VB/S-FGB dürfen nicht Stiefkinder der Polizei werden!

Beitrag von Josef RESCH 4

Liebe Leserinnen und Leser, geschätzte Polizistinnen und Polizisten!

Beitrag von Michael SCHICKHOFER 5

VOM (AB)FLUSS DER MITTEL

Beitrag von Hermann GREYLINGER 6

PI Gleisdorf und PI Pischelsdorf feierlich eröffnet

Beitrag von Josef RESCH 8

ICH GELOBE!

Beitrag von Franz Bergmann 10

Polizei-Landesmeisterschaften Hallenfußball 2018

..... 15

4. Steirische Polizeilandesmeisterschaften im Bogenschießen

..... 18

Jugendschutz in der Steiermark

unter Einbeziehung der mit 1. Jänner 2019 in Kraft

tretenden Steiermärkischen Jugendgesetz-Novelle 21

Verjüngtes Stocksport-Herrenteam hofft auf Aufstieg

Beitrag von Rudi AMON 22

Herausgeber, Verleger
und Medieninhaber:
Klub der Exekutive - Graz,
8010 Graz, Sauraugasse 1

Redaktionsschluss: 13.12.2018
Mitarbeiter dieser Ausgabe:
Markus KÖPPEL, Josef RESCH und
Hans-Jörg LEBENBAUER sowie die
Verfasser der jeweiligen Artikel.

Fotos (sofern nicht angeführt):
Markus KÖPPEL, Rudi AMON,
LPD Steiermark, Gerald MÖRTH,
Dokuteam E&E

Anzeigenverwaltung beim Herausgeber
und S. Leuthner, 8020 Graz,
Reininghausstraße 49

Satz: Antonia Pokorn
The Schubidu Quartet OG

Druck:
Offsetdruck DORRONG OG
Kärntner Straße 96, 8053 Graz

Aus sprachlichen Gründen werden
geschlechtsbezogene Bezeichnungen
manchmal nur in einer Form verwendet.
Damit ist keine diskriminierende
Bedeutung verbunden.



Wegweiser für die Zukunft!

In wenigen Tagen neigt sich wieder ein Jahr dem Ende zu und bei einem Rückblick auf die letzten Tage, Wochen und Monate muss man leider feststellen, dass die Herausforderungen gestiegen und die Erwartungen in die Zukunft nicht weniger geworden sind. Die Zukunft ist offen!

Dies ist für mich die Erkenntnis aus Gesprächen, die ich in letzter Zeit mit Kolleginnen und Kollegen führen konnte. Vor allem mit jenen, die die Situation auf den Polizeidienststellen vor gar nicht so langer Zeit anders erlebt haben.

Was war anders?

Diese Frage stellen dann die jüngeren Kolleginnen und Kollegen, wenn die „Alten“ plötzlich über die gute alte Zeit zu sinnieren beginnen, denn auf so mancher PI ist der Generationswechsel schon derart stark vollzogen, dass der Gruppeninspektor (zumindest in Graz) schon fast eine Rarität ist. Auf den Dienststellen außerhalb von Graz ist dies wohl vielfach umgekehrt.

Ja, was war denn nun wirklich anders? Anders war insbesondere die Anzahl der zur Verfügung stehenden Kolleginnen und Kollegen auf den Dienststellen, die die täglichen Herausforderungen gemeinsam meisterten. Die legislativen Voraussetzungen zwangen niemanden stundenlang an den PC und die gemeinsamen Aufgaben durch öffentliche

Veranstaltungen forderten die Dienststellen nicht Tag für Tag in diesem Umfang.

Die Uniform und Ausrüstung war nicht optimal, vor allem was Kälte- und Wetterschutz betraf, aber ab der Mitte der Neunzigerjahre des vergangenen Jahrtausends erfolgten gerade im Bereich der Uniformierung wesentliche Änderungen in Richtung Funktionalität und Tragekomfort. Verbesserungen sind aber auch in Zukunft zulässig!

Wir als Personalvertreter haben auf die sich ständig ändernden Anforderungen wiederholt hingewiesen. Die Reaktion seitens der politischen aber auch polizeilichen Verantwortungsträger war wohl aus Raison gegenüber der Politik oftmals nicht zufriedenstellend. Hinweise auf die Personalproblematik wurden mit fiktiven Aufnahmezahlen, denen allerdings nie die wirklichen Abgänge durch Ruhestandsversetzungen gegenübergestellt wurden, abgetan. Dies erfolgte nicht nur intern, sondern auch extern – z. B. die Printmedien, die auf sorgenvolle Appelle unsererseits mit dem Hinweis auf politische Motivation reagierten.

Plötzlich ein Thema!

Im Herbst dieses Jahres war plötzliche alles ganz anders und so war der Fehlstand auf den PI's plötzlich ein Thema. In der Zeitung „derGrazer“ vom 28.10.2018 war dann auf der Titelseite plötzlich zu lesen: **„Alarm im Innenministerium In Graz fehlen 130 Polizisten“**.

Als Bildunterschrift stand noch „Unterbesetzt. Die Grazer Polizei leidet unter akuter Personalnot! Laut aktuellen Angaben des Innenministeriums fehlen derzeit gleich 130 Beamte, steiermarkweit sind es gar 360. Die Polizeigewerkschaft übt scharfe Kritik und sieht auf Jahre hinaus keine Verbesserungsmöglichkeiten.“

Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen!

Wir als Personalvertreter und Polizeigewerkschafter sind nicht für Aufnahmen, Ausrüstung udgl. verantwortlich. Mahnende Anträge und Forderungen, eine zukunftsweisende Personalpolitik, verbunden mit einer zeitgerechten Schutzausrüstung zu fordern, ist unsere Aufgabe. Diese haben wir in der Vergangenheit wahrgenommen und werden dies auch in Zukunft tun.

Ein Spruch (der Verfasser ist mir nicht bekannt) lautet: **Der verlässlichste Wegweiser für die Zukunft ist die Vergangenheit**. Ich hoffe, dass die Verantwortlichen sich diesen Spruch zu Herzen nehmen und aus den Fehlern der Vergangenheit lernen, auch wenn so manches Versäumnis nicht ohne Weiteres aufzuholen sein wird.

In diesem Sinne wünsche ich euch allen ein gesegnetes und frohes Weihnachtsfest sowie einen guten Rutsch ins Jahr 2019.

– Markus KÖPPEL
FSG Graz



VB/S-FGB dürfen nicht Stiefkinder der Polizei werden!

Im Sog der Migrationskrise 2015 hatte sich das BM.I richtigerweise dazu entschlossen, VB/S für den fremden- und grenzpolizeilichen Bereich aufzunehmen. Neben der auf sechs Monate verkürzten Grundausbildung hatte man den Bediensteten aber auch ein Versprechen abgegeben, das nun scheinbar niemand einlösen will.

Es war ohne Zweifel der damaligen Flüchtlingskrise geschuldet, rasch nach Wegen zu suchen, um Personal für die notwendige Überwachung der Außengrenzen zu rekrutieren. Aus dieser Überlegung heraus war es durchaus sinnvoll, beginnend mit Jänner 2016 VB/S für den fremden- und grenzpolizeilichen Bereich aufzunehmen, die bereits nach einer 6-monatigen Grundausbildung für die Grenzsicherung einsetzbar waren.

In diesen Sonderverträgen für die VB/S-FGB wurde den jungen Kolleginnen und Kollegen aber auch zugesichert, sie innerhalb von 24 Monaten einer 9-monatigen Vollausbildung zu unterziehen, um sie zu gleichberechtigten Polizeibediensteten heranzubilden.

Immerhin durchliefen sie ein völlig identes Aufnahmeverfahren, das sie auch zur Teilnahme an einem E2c-Kurs berechtigt hätte. Dass es bis zu dieser versprochenen Gleichberechtigung einen sehr steinigen Weg zu durchlaufen gilt, haben sehr viele Kolleginnen und Kollegen inzwischen leidvoll erfahren dürfen.

In den krassesten Fällen bedeutete dies Grundausbildung in Traiskirchen, anschließend ab an die Grenze ins

Burgenland oder zum Flughafen Schwechat, 9 Monate Vollausbildung in St. Pölten. Als kleine Draufgabe dann noch mal ab nach Schwechat oder ins Schubhaftzentrum und schließlich nach 2 Jahren oder mehr der erste Dienst auf der eigentlichen Stammdienststelle.

Was für E2c-Kursteilnehmer wie ein schlechter Scherz klingen mag, war für einen Teil der VB/S-FGB bittere Wahrheit.

Ich stelle absolut nicht in Abrede, dass es zum damaligen Zeitpunkt wichtig und richtig war, diese temporäre Aufnahmemodalität für die VB/S-FGB einzuführen. Doch vieles hat sich seit dieser Zeit verändert – Gott sei Dank!

Und so auch die Situation an der Grenze und im Bereich des Flüchtlingswesens. Daher ist es für mich absolut unverständlich, dass im Dezember dieses Jahres neuerlich VB/S für den fremden- und grenzpolizeilichen Bereich aufgenommen wurden.

Leider hatte weder ein gemeinsamer Antrag aller Fraktionen im Zentralausschuss noch das Wissen um die Problematik der in St. Pölten zentralisierten Vollausbildung zu einem Umdenken im BM.I geführt.

Nicht zuletzt deshalb gab es vor Kurzem einen an die Bundesleitung der Polizeigewerkschaft gerichteten FSG-Antrag, mit dem die Beseitigung von Ungleichbehandlungen und eine klare erlassmäßige Definition der Praxisphase gefordert wird.

Wir müssen den voll ausgebildeten Teilnehmern von VB/S-FGB-Kursen ebenso idente Möglichkeiten einräumen, sich

auf Polizeidienststellen ohne AGM-Sachbereich versetzen zu lassen und ihnen die Chance einer Praxisanbindung auf diesen Dienststellen einräumen. So wie es im SPK Graz bereits erfolgreich gelebt wird.

Das sind wir unseren jungen als VB/S-FGB aufgenommenen Kolleginnen und Kollegen schuldig, um sie nicht zu Stiefkindern der Bundespolizei werden zu lassen. Denn sie konnten es sich zum überwiegenden Teil nicht wirklich aussuchen, in welche Ausbildungsschiene sie rutschten.

**Liebe Kolleginnen!
Liebe Kollegen!**

Die nahenden Weihnachtstage sollen aber auch dazu dienen, um verschiedene Ärgernisse vorübergehend auszublenden. Auch ich werde es versuchen und darf euch und euren Familien ein frohes Fest und schöne, besinnliche Stunden im Kreise eurer Liebsten wünschen.

Mögen die Weihnachtsfeiertage und der Jahreswechsel friedlich und stressfrei verlaufen.

Für 2019 viel Erfolg und weiterhin viel Freude am Beruf.

Das wünscht euch von ganzem Herzen

– Josef RESCH
FSG-Vorsitzender in der
Polizei Steiermark



© Robert Frankl

Gerade in der Weihnachtszeit ist die Wichtigkeit einer gut funktionierenden Exekutive bewusster denn je.

Großveranstaltungen und Weihnachtsmärkte erfordern den Fokus und erhöhte Präsenz der steirischen Polizistinnen und Polizisten. Ebenfalls wird uns in dieser Zeit bewusst, dass es einerseits bei der Polizei, andererseits aber auch bei den Justizwachebeamtinnen und Justizwachebeamten an Personal fehlt. Es muss unser gemeinsames Ziel sein, der steirischen Exekutive einen möglichst reibungslosen Arbeitsablauf zu ermöglichen. Einerseits beinhaltet das Maßnahmen, die der Sicherheit der Polizistinnen und Polizisten selbst,

andererseits der Sicherheit der Bevölkerung dienen. Ein grundlegendes Problem, vor dem die steirische Polizei steht, ist die Unterbesetzung in vielen Dienststellen. 24-Stunden-Dienste häufen sich, der Arbeitsalltag wird immer stressiger und gerade in ländlichen Regionen müssen sehr wenige Beamtinnen und Beamte große Entfernungen zwischen den Einsatzorten zurücklegen. Eine personelle Aufstockung von Dienstposten ebenso wie in der Justizwache ist dringend notwendig. Ebenfalls verdienen unsere Polizistinnen und Polizisten ein Arbeitsumfeld mit bestem und modernstem Gerät. Die Renovierung und Modernisierung des Polizeipostens in Passail, der erst kürzlich wiedereröffnet wurde, war ein erster richtiger und wichtiger Schritt in diese Richtung.

In diesem Sinne, liebe Polizistinnen und Polizisten, danke ich Ihnen sehr herzlich für Ihre großartige Arbeit im abgelaufenen Jahr und wünsche Ihnen und Ihren Familien ein frohes Weihnachtsfest. Ebenfalls wünsche ich Ihnen einen guten Rutsch ins neue Jahr und ein unfallfreies, gesundes und glückliches Jahr 2019!

– Mag. Michael SCHICKHOFER
Landeshauptmann-Stellvertreter
der Steiermark



VOM (AB)FLUSS DER MITTEL

„Und täglich grüßt das Murmeltier“, das kommt mir in den Sinn, wenn ich täglich die Überschriften lese, die die österreichische Bevölkerung in Sicherheit wiegen sollen. „Übung an der Grenze in Spielfeld“, „Aufstockung von FRONTEX auf 10.000 Mann bis 2020“, „Österreich nützt EU-Ratspräsidentschaft für weitere Grenzschutzmaßnahmen“, usw. Stellt man dann die Ergebnisse und den Aufwand gegenüber, bleibt nicht viel von der verkündeten Herrlichkeit. Schade, denn nicht an den Worten wollen sie gemessen werden, sondern an den Taten. Bitte gerne!

Werte Kolleginnen und Kollegen!

Übung an der Grenze (Pro Borders)

20 Minuten dauerte die Vorstellung, die den 100 Ehrengästen und 80 Journalisten geboten wurde. Eine parlamentarische Anfrage ergab: Diese Übung kostete 530.000,- Euro! Der größte Brocken war natürlich der Personalaufwand, die Überstunden betragen etwa 137.390,- Euro, Reisekosten, Unterbringung und Verpflegung beliefen sich auf 88.709,- Euro, das Geld kam laut Innen- und Verteidigungsminister aus dem „laufenden Budget“. Wie viel kostet die Bewachung der Grenze zu Slowenien überhaupt?

Der „Spiegel“ hat recherchiert, dass sich die Kosten pro Halbjahr auf 20 Millionen Euro belaufen! Von Jänner bis Juni 2018 wurden aber gerade einmal zehn (10!) illegal Einreisende aufgegriffen – das macht zwei Millionen Euro Kosten pro Kopf. Fazit: „Reine Verschleuderung von Ressourcen“!

FRONTEX-Aufstockung

Die Ankündigung des Herrn Bundeskanzlers war eindeutig: „Wir stocken FRONTEX bis 2020 auf 10.000 Mann auf“! Neuester Stand: Der EU-Ratsvorsitzende Kickl äußert Bedenken. Diese Vorgabe sprengt die Grenzen, mit gutem Willen seien bis 2015 vielleicht 5.000 Mann möglich. Fazit: „Große Worte – keine Taten“!

EU-Ratspräsidentschaft

Euch allen ist sicherlich die damit verbundene Urlaubssperre in Erinnerung. Unfassbare Details offenbaren sich nun nach einer von der Vorsitzenden des Innenausschusses, SPÖ-Abg. Angela Lueger, gestellten parlamentarischen Anfrage hinsichtlich der Kosten zur Ratspräsidentschaft. Da aber noch nicht alle Daten vorhanden sind, ist das noch kein Gesamtüberblick! Allein im September sind für das BMI Überstunden in der Höhe von fast 2,2 Millionen Euro angefallen, es wurden 70.888

dokumentierte Überstunden geleistet. Auch für die am 13. und 14. September stattgefundene Ministerkonferenz „Sicherheit und Migration“ war dem BMI nichts zu teuer. Mehr als 347.000,- Euro gab das BMI u.a. für die Unterbringung, Verpflegung und das Verteilen von Gastgeschenken aus. Übrigens: „Es wurden keinerlei Beschlüsse gefasst“! Beim Willkommensempfang am 11. Juli 2018 in Innsbruck wurde nicht geheizt, insgesamt 58.707,- Euro wurden aufgewendet. Immerhin, die Kosten für das Abendessen hat das Land Tirol übernommen. Überflüssig zu erwähnen, dass auch bei diesem Treffen keinerlei Beschlüsse gefasst worden sind! 1.299 Polizisten und Polizistinnen aus ganz Österreich wurden eingesetzt und von ihnen 55.552 Überstunden geleistet. Fazit: „Hier wurde viel Geld verpulvert, mit dem man viel Sinnvolleres hätte anfangen können“ (Infrastruktur, Ausrüstung, EDV...)!

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen!

Warum mir das Ganze unter den Fingernägeln brennt? In der Bundeshauptstadt Wien stellt z.B. das Bundesheer mit 28.12.2018 die Überwachung der Botschaften ein. Das bedeutet, dass ca. 12.000 Stunden zusätzlich von den Kolleginnen und Kollegen geleistet werden müssen. Pikant der Auftrag aus dem BMI: ►

KRONE, 8. 12. 18

Was ist bloß los mit den Österreichern?

Laut Ihrer Umfrage halten 88% die Reform der Mindestsicherung, die eine Kürzung für viele Menschen bedeutet, für in Ordnung. Die Einsparungen dafür wären im homöopathischen Bereich. Für die Betroffenen ist es allerdings eine Katastrophe. Auf der anderen Seite hat offensichtlich niemand ein Problem damit, dass die Top 5% der Österreicher 45% des Vermögens halten und die untere Hälfte gerade einmal 4%. Denken die, die jetzt darüber jubeln, überhaupt darüber nach, worüber sie jubeln? Sie jubeln darüber, dass Menschen in prekären Lebenssituationen von dem Wenigen, das sie haben, noch etwas weggenommen wird. Sie jubeln darüber, dass Menschen noch weiter an den Rand gedrängt werden. Sie jubeln darüber, weil sie selbst (noch) nicht betroffen sind. Auf der anderen Seite sind die Vermögen ungleich verteilt wie nie – das scheint wenige zu stören. Ich kann es nicht verstehen. Was ist mit diesen Menschen los? Warum treten sie nach unten, anstatt sich für eine gerechte Verteilung des reichlich vorhandenen Vermögens einzusetzen?

In Österreich, einem der reichsten Länder auf diesem Planeten, ist genug vorhanden, damit alle Menschen in diesem Land ein würdevolles Leben führen können. Genau für das sollte man sich einsetzen. Das wäre das Gebot der Stunde.

Andreas Laszakovits, per E-Mail

Das freie Wort

BRIEFE AN DEN HERAUSGEBER

Die Leserbriefe der „Krone“ finden Sie online unter www.krone.at/dasfreiewort

Faksimile „Leserbrief Kronenzeitung 8.12.2018“

► „Die Übernahme dieser Tätigkeit soll kostenneutral erfolgen“! Abgesehen von der zusätzlichen physischen Belastung soll diese Tätigkeit also im Hauptdienst erledigt werden, dazu ein klares NEIN! Weil es sich um eine „Weihnachtsausgabe“ handelt, erlaube ich mir, diesem Artikel einen Leserbrief aus der „KRONE“

anzufügen. Das Geschriebene spricht mir aus dem Herzen!

In diesem Sinne wünsche ich euch ein friedvolles Fest im Kreise eurer Liebsten, einen guten Rutsch und nur das Beste für das Jahr 2019!

Mit gewerkschaftlichen Grüßen,

– Hermann GREYLINGER
Vorsitzender FSG-Bundespolizei
Vors.-Stv. Zentralausschuss und
Polizeigewerkschaft

MAG. MICHAEL SCHICKHOFER
Landeshauptmann-Stv.

SPÖ
STEIERMARK

**Kinderaugen
strahlen lassen.
Nicht nur zu
Weihnachten.**

steiermark.spoe.at

PI Gleisdorf und PI Pischelsdorf feierlich eröffnet

Gab es am 5. Oktober großen Bahnhof für die Mannschaft der PI Passail, so hatten etwa 2 Wochen später, am 18. Oktober 2018 die Kolleginnen und Kollegen der Polizeiinspektionen Gleisdorf und Pischelsdorf ihren großen Tag.

Ohne Zweifel ein seltenes Ereignis, wenn in einem Bezirk gleich zwei Dienststellen offiziell ihrer Bestimmung übergeben werden.

Beginnend am Vormittag mit der Polizeiinspektion Gleisdorf, die inoffiziell zwar schon im Mai in den Räumlichkeiten des Office Center Gleisdorf übersiedelt war. So lag es auch auf der Hand, dass mit der offiziellen Übergabe der Dienststelle auch ein Tag der offenen Tür bei den im OCG beheimateten Firmen verknüpft wurde. Neben dem Direktorium der LPD Steiermark war zur Eröffnungsfeier



Die Mannschaft der PI Gleisdorf mit den Ehren- und Festgästen

auch Sektionschef Mag. Karl HUTTER angereist, der als gebürtiger Steirer die Ehre hatte, den Bundesminister für Inneres zu vertreten.

Welcher Quantensprung für die Mannschaft der PI Gleisdorf mit dem Bezug der neuen Dienststelle verbunden war, skizzierte Kommandant CI Leo MAIERHOFER in einer sehr persönlichen und vielbeachteten Eröffnungsrede. Den ohne Zweifel ist ein effizienter und erfolgreicher Arbeitsalltag untrennbar mit einem modernen und zeitgemäßen Arbeitsumfeld verbunden.

Nicht weniger feierlich wurde am Nachmittag desselben Tages die Polizeiinspektion Pischelsdorf ihrer Bestimmung übergeben. Inoffiziell war man in die im Bereich des Rundparkplatzes an der B54 gelegene Dienststelle bereits Anfang September 2018 eingezogen.

Kommandant KI Robert SCHLOFFER blickte in seiner interessanten Festrede auf die 144-jährige Geschichte des früheren Gendarmeriepostens und nunmehrigen Polizeiinspektion zurück. ►



Die Mannschaft der PI Pischelsdorf mit den Ehren- und Festgästen



„Verantwortung für die Steiermark!“

LABg. Hannes Schwarz
Klubobmann

Mobil: 0676 8666 44 56 | johannes.schwarz@landtag.steiermark.at

► Natürlich war auch die Riege der Ehren-gäste von Gleisdorf nach Pischelsdorf weitergezogen. Allen voran Sektionschef Mag. Karl HUTTER, der es sich natürlich nicht nehmen ließ, auch die Dienststelle Pischelsdorf zu eröffnen. Und er verhehlte auch nicht seine Freude darüber, an einem Tag zwei modernst ausgestattete Inspektionen offiziell in den Dienst stellen zu können.

Die Fraktion Sozialdemokratischer Gewerkschafter wünscht den Kolleginnen

und Kollegen der Polizeiinspektionen Gleisdorf und Pischelsdorf noch viele schöne und positive Erlebnisse auf ihren neuen Dienststellen. Möge die neue moderne Infrastruktur ein kleiner Mosaikstein sein, um die Freude am Beruf zu erhalten oder zu stärken.

Ein herzlicher Dank gebührt an dieser Stelle auch der Polizeimusik Steiermark, die bei solchen feierlichen Anlässen, wie es Eröffnungen ohne Zweifel sind, immer wieder einen tollen musikalischen

Rahmen bildet und auf alle Fälle ein wunderbares Aushängeschild der Steirischen Polizei darstellt.

– Josef RESCH
FSG-Vorsitzender in der
Polizei Steiermark

MEHR SICHERHEIT, WENIGER SORGEN.

IHRE SORGEN MÖCHTEN WIR HABEN

Nähere Infos in der Landesdirektion Steiermark, Brockmannngasse 32, 8010 Graz,
unter 050 350-43000, auf wienersaetdtische.at oder facebook.com/wienersaetdtische

**WIENER
STÄDTISCHE**
VIENNA INSURANCE GROUP

ICH GELOBE!

Grundausbildungslehrgänge G-PGA 47-18-St, G-PGA 48-18-St und G-PGA 49-18-St sowie Grenzkurs G-FGB-05-18-St angelobt



LPD HR Mag. Gerald ORTNER bei der Ansprache

Am 12.12.2018 wurden in der Aula des BZS Steiermark 3 Grundausbildungslehrgänge sowie ein zusätzlicher Grenzkurs im Rahmen eines Festaktes angelobt.

Die Angelobung nahm Herrn Landespolizeidirektor HR Mag. Gerald ORTNER vor und wurde der Festakt von der Polizeimusik Steiermark umrahmt.

Das Team der FSG Steiermark gratuliert allen zur Aufnahme in die Polizei und wünscht euch und eure Kurskommandanten sowie deren Stellvertretern alles Gute für die Ausbildung im Bildungszentrum für die Sicherheitsexekutive.



Der GAL G-PGA 47-18-St



Der GAL G-PGA 48-18-St



Der GAL G-PGA 49-18-St



Der Kurs G-FGB-05-18-St





01.01.2019

Exekutivdienst § 72 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe			E 2c
	E 1	E 2a	E 2b	
1	-	-	1.796,8	1.690,4
2	-	1.992,4	1.827,0	1.713,1
3	2.292,2	2.016,1	1.883,9	1.736,6
4	2.339,4	2.061,1	1.940,6	1.765,7
5	2.434,0	2.139,6	1.977,4	1.793,6
6	2.528,6	2.215,9	2.016,1	1.825,8
7	2.623,1	2.257,8	2.052,5	1.855,9
8	2.715,5	2.297,6	2.091,3	1.871,0
9	2.863,9	2.339,4	2.131,0	-
10	3.064,7	2.381,4	2.197,7	-
11	3.216,3	2.428,6	2.291,0	-
12	3.340,9	2.528,6	2.381,4	-
13	3.490,2	2.641,3	2.443,6	-
14	3.616,0	2.721,9	2.511,2	-
15	3.718,0	2.805,7	2.606,0	-
16	3.822,3	2.891,7	2.700,5	-
17	3.926,6	2.976,6	2.794,0	-
18	4.099,6	3.046,5	2.868,2	-
19	4.218,8	3.100,3	2.920,9	-
daz	181,3	66,9	66,9	-
Daz	362,5	106,9	105,7	-

BesIEys

Fixgehalt § 74a GehG

VGr. E 1	Stufe 1	Stufe 2
FGr. 12	9.036,0	9.573,3

BesIEys

Funktionszulage § 74 GehG

der Verw. Gruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
E 1	1	70,2	82,0	93,8	105,7
	2	82,0	105,7	128,3	175,8
	3	199,6	281,6	409,0	818,0
	4	257,8	350,7	561,1	1.110,4
	5	281,6	374,5	607,5	1.192,4
	6	350,7	468,3	818,0	1.379,0
	7	409,0	526,5	876,2	1.519,3
	8	824,4	1.099,5	1.648,8	2.308,1
	9	879,4	1.209,7	1.813,9	2.747,3
	10	1.044,5	1.318,6	1.977,8	3.406,6
	11	1.318,6	1.538,7	2.198,0	3.735,7
E 2a	1	70,2	82,0	93,8	105,7
	2	82,0	105,7	128,3	152,2
	3	117,6	175,8	234,2	292,5
	4	175,8	234,2	292,5	350,7
	5	234,2	292,5	468,3	713,3
	6	292,5	350,7	584,8	759,7
	7	350,7	468,3	701,4	935,5

BesIEys

Wachdienstzulage § 81 GehG

Verwendungsgruppe	€
Absatz 2	83,0
E 2c	97,2
E 2b	97,2
E 2a	97,2
E 1	111,2

BesIEys

Vergütung § 83 GehG (12x im Jahr)

Verwendungsgruppe	€
E 2c	116,5
E 2b	116,5
E 2a	116,5
E 1	116,5

BesIEys

Nebengebühren

Gefahrenzulage für Bundespolizei	€
66%	317,66
50%	240,48
40%	192,28
Gefahrenzulage für Justizwache	292,63
60%	
Gefahrenzulage je ÜSt	2,634
Sonn- und Feiertagszulage	3,951
Zeigutschriften - Äquivalent	19,43
Nachdienstgeld	2,70
Wochenend / Nachtdienstzulage	2,00

BesIEys

**Für
Sie
Gerechnet**

**Gehaltserhöhung am 1.1.2019 (plus 2,33 %)
2019
plus Gehaltsstaffelerhöhung um 19,50 €, Zulagen (plus 2,76%)**



01.01.2019

Vertragsbedienstete v § 71 (1) VBG

in der Entl. stufe	Entlohnungsgruppe				
	v 1	v 2	v 3	v 4	v 5
	€				
1	2.853,0	2.118,1	1.883,9	1.762,5	1.675,3
2	3.014,2	2.167,5	1.919,4	1.790,3	1.693,7
3	3.201,2	2.260,0	1.962,2	1.820,5	1.711,9
4	3.360,2	2.364,2	1.998,8	1.848,3	1.729,1
5	3.527,9	2.469,4	2.033,3	1.877,4	1.747,3
6	3.686,9	2.572,6	2.069,7	1.906,4	1.765,7
7	3.793,4	2.681,1	2.105,2	1.934,4	1.783,9
8	3.881,3	2.750,0	2.141,7	1.963,4	1.799,9
9	3.938,3	2.805,7	2.177,1	1.992,4	1.815,1
10	3.995,3	2.860,6	2.214,8	2.021,3	1.829,1
11	4.052,2	2.916,5	2.251,4	2.050,4	1.844,1
12	4.109,2	2.972,3	2.287,8	2.080,5	1.858,0
13	4.165,1	3.029,3	2.325,5	2.108,5	1.874,1
14	4.222,0	3.085,2	2.360,9	2.138,4	1.888,1
15	4.278,0	3.141,2	2.398,6	2.167,5	1.903,2
16	4.334,9	3.196,8	2.435,0	2.197,7	1.917,2
17	4.391,9	3.252,7	2.471,7	2.227,7	1.932,2
18	4.433,7	3.308,7	2.509,2	2.258,8	1.947,2
19	-	3.364,6	2.544,7	2.290,0	1.961,2
20	-	3.380,7	2.582,3	2.338,4	1.976,3
21	-	-	2.600,5	2.369,5	1.983,8

BesIEys

Vertragsbedienstete v § 72 (1) VBG

in der Entl. stufe	Entlohnungsgruppe			
	v 1	v 2	v 3	v 4
	€			
1	2.718,9	2.021,3	1.798,9	1.682,9
2	2.871,4	2.067,6	1.833,3	1.711,9
3	3.049,7	2.152,5	1.875,3	1.738,8
4	3.200,2	2.253,5	1.908,6	1.766,7
5	3.360,2	2.352,3	1.942,0	1.793,6
6	3.508,5	2.451,2	1.975,2	1.821,5
7	3.609,5	2.554,4	2.009,6	1.848,3
8	3.694,5	2.621,0	2.042,9	1.876,4
9	3.748,2	2.672,5	2.077,3	1.903,2
10	3.802,0	2.726,2	2.111,6	1.930,0
11	3.855,6	2.778,9	2.146,0	1.958,0
12	3.908,2	2.832,7	2.180,4	1.984,8
13	3.963,0	2.885,4	2.214,8	2.012,8
14	4.016,8	2.939,1	2.250,2	2.039,7
15	4.070,4	2.991,7	2.284,7	2.068,7
16	4.124,3	3.044,4	2.320,1	2.095,5
17	4.179,1	3.097,0	2.354,5	2.124,5
18	4.218,8	3.150,8	2.390,0	2.152,5
19	-	3.204,4	2.424,4	2.183,7
20	-	3.219,5	2.459,8	2.227,7
21	-	-	2.477,0	2.257,8

BesIEys

Funktionszulage § 73 VBG

in der Entl. Gruppe	in der Bewertungsgruppe	€
v 1	2	494,3
	3	618,2
	4	1.492,4
v 2	2	54,1
	3	277,2
	4	405,8
	5	533,0
v 3	6	1.033,8
	2	40,0
	3	139,2
v 4	4	246,1
	5	362,5
	2	43,2
h 1	3	139,2
	4	246,1
h 2	2	43,2
	3	102,6

BesIEys

Fixes Monatsentgelt § 74 Abs. 2 VBG

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
v 1 / 5	8.543,5	9.012,3
v 1 / 6	9.099,2	9.568,1
v 1 / 7	9.568,1	10.220,5

BesIEys

01.01.2019

Allgemeiner Verwaltungsdienst § 28 GehG

in der Gehaltsstufe	in der Verwendungsgruppe							
	A 1	A 1 Bach	A 2	A 3	A 4	A 5	A 6	A 7
	€							
1	2.546,8	2.319,1	1.973,0	1.771,1	1.735,6	1.703,3	1.670,0	1.636,7
2	2.638,2	2.391,1	2.023,5	1.812,9	1.766,7	1.730,3	1.692,5	1.652,8
3	2.775,7	2.467,3	2.074,1	1.853,8	1.797,9	1.759,1	1.714,1	1.670,0
4	2.972,3	2.574,8	2.124,5	1.894,6	1.829,1	1.786,1	1.736,6	1.686,1
5	3.170,0	2.751,0	2.175,1	1.936,6	1.860,3	1.815,1	1.759,1	1.704,4
6	3.368,8	2.974,6	2.226,6	1.976,3	1.891,2	1.843,0	1.780,7	1.721,7
7	3.566,6	3.092,8	2.354,5	2.024,7	1.921,4	1.874,1	1.803,3	1.737,7
8	3.765,3	3.275,3	2.507,1	2.078,3	1.953,6	1.903,2	1.825,8	1.754,9
9	3.965,2	3.457,0	2.657,5	2.133,1	1.984,8	1.932,2	1.848,3	1.772,1
10	4.165,1	3.640,8	2.810,1	2.187,9	2.019,2	1.963,4	1.871,0	1.789,3
11	4.363,9	3.828,8	2.959,4	2.241,6	2.051,5	1.992,4	1.894,6	1.806,5
12	4.562,7	4.011,4	3.123,9	2.301,9	2.085,8	2.023,5	1.918,2	1.825,8
13	4.762,5	4.178,0	3.289,5	2.368,5	2.119,1	2.055,8	1.942,0	1.843,0
14	4.961,4	4.345,6	3.409,6	2.440,5	2.153,6	2.092,3	1.964,4	1.861,3
15	5.181,7	4.511,0	3.515,0	2.521,2	2.208,3	2.150,3	1.988,0	1.880,6
16	5.387,9	4.701,3	3.621,3	2.602,8	2.283,6	2.232,0	2.013,8	1.897,8
17	-	4.896,9	3.727,7	2.687,7	2.358,9	2.314,8	2.037,4	1.916,0
18	-	-	3.926,6	2.770,3	2.411,4	2.370,5	2.063,2	1.934,4
19	-	-	3.984,6	2.854,1	2.442,6	2.400,7	2.088,0	1.952,6
daz	104,7	98,2	263,3	104,7	38,9	38,9	31,3	23,7
Daz	417,6	393,8	349,6	168,3	60,3	63,7	50,7	36,6

BesIEys

Fixgehalt § 31 GehG

Funktionsgruppe	Stufe 1	Stufe 2
A 1/7	9.036,0	9.573,3
A 1/8	9.673,2	10.211,6
A 1/9	10.211,6	10.959,5

BesIEys

Funktionszulage § 30 GehG

Verw. Gruppe	in der Funktionsgruppe	Funktionsstufe			
		1	2	3	4
		€			
A 1	1	59,3	175,8	328,1	374,5
	2	292,5	468,3	1.052,1	1.752,4
	3	316,2	578,4	1.266,9	2.096,7
	4	336,7	737,0	1.379,0	2.211,0
	5	773,6	1.358,6	2.425,6	3.305,1
6	932,3	1.571,1	2.658,7	3.515,6	
A 2	1	35,6	59,3	82,0	105,7
	2	59,3	93,8	117,6	175,8
	3	199,6	281,6	409,0	818,0
	4	257,8	350,7	584,8	1.052,1
	5	316,2	409,0	701,4	1.227,0
	6	350,7	468,3	818,0	1.379,0
	7	409,0	584,8	935,5	1.519,3
	8	824,4	1.099,5	1.648,8	2.308,1
A 3	1	35,6	47,6	59,3	70,2
	2	59,3	76,6	93,8	117,6
	3	93,8	140,3	234,2	409,0
	4	128,3	175,8	292,5	468,3
	5	175,8	234,2	350,7	526,5
	6	234,2	292,5	409,0	584,8
	7	292,5	350,7	491,0	643,0
	8	350,7	468,3	584,8	701,4
A 4	1	29,2	35,6	42,0	47,6
	2	59,3	93,8	140,3	234,2
A 5	1	29,2	35,6	42,0	47,6
	2	42,0	52,8	64,7	76,6

BesIEys

Referenzbetrag § 3 Absatz 4 GehG

2.633,96

Das Team der
FSG
wünscht allen
Kolleginnen und Kollegen sowie
den Angehörigen

***frohe Weihnachten
& Prosit 2019!***

Polizei-Landesmeisterschaften Hallenfußball 2018

Die Sport- und Kulturhalle Sinabelkirchen war am 8. November 2018 Austragungsort der heurigen Hallenfußball-Landesmeisterschaften der Polizei Steiermark.

Für die Organisation verantwortlich zeichnete die AGM-Dienststelle Ilz. Allen voran Kollege Thomas LOIPERSBÖCK und natürlich der Sektionsleiter im LPSV Steiermark, Andreas TANZBETT.

Der Einladung gefolgt waren schließlich 10 Mannschaften, die in zwei Gruppen die Vorrundenspiele bestritten.

Ins Halbfinale schafften es schließlich die Mannschaften



Zahlreiche Pokale für die teilnehmenden Mannschaften

- **Bruck/Mur – Mürzzuschlag**
- **PSV Graz-Jung**
- **PSV Graz-Alt und**
- **Murau.**

Die Stärke der beiden Mannschaften der PSV Graz hatte sich bereits in den Vorrunden abgezeichnet. Und so war es nicht ganz verwunderlich, dass sich die beiden Teams auch in den Finalspielen durchsetzten.

PSV Graz-Alt schlug im Finale die Mannschaft von **Bruck/Mur-Mürzzuschlag** und sicherte sich damit den Sieg und somit den Landesmeistertitel 2018.

PSV Graz-Jung schlug im kleinen Finale die Mannschaft **Murau** und landete damit auf dem 3. Platz.



Koll. Josef RESCH mit den Siegern und LM

Die Platzierungen im Detail:

1. PSV Graz Alt
2. Bruck/Mur – Mürzzuschlag
3. PSV Graz Jung
4. Murau
5. BZS
6. Leibnitz
7. Hartberg – Weiz
8. Deutschlandsberg
9. AGM Ilz
10. Murtal



Versicherungsdienst Öffentlich Bediensteter
Unabhängiger Versicherungsmakler

8010 Graz
Keesgasse 3
Telefon: 05/0310-100
Telefax: 05/0310-144
E-Mail: voeb1@aon.at
Homepage: www.voeb-eccher.at

Ihre VÖB-Mitarbeiter im Exekutivbereich:

Josef FELGITSCHER 0664/103 47 35	Johann HAMMER 0664/358 71 98	Robert HUBER 0664/337 90 39	Franz PAUGER 0664/811 34 97
Johann PICHLER 0664/21 82 062	Ernst SCHAUSINGER 0664/412 97 10	Kurt SENGWEIN 0664/811 34 42	Julia Schabiner 0676/4101312
Norbert ECCHER 0664/350 32 55	Christian KUPFER 0664/170 12 49	Edwin BAUMANN 0664/514 50 25	Herr Bodensteiner 0650/52 72 843

GESUNDHEITS-VORSORGE

Kranken-Gruppenversicherung für EXEKUTIVE

Wir freuen uns, Ihnen und Ihren Familienangehörigen die Möglichkeit zum Einstieg in die Sonderklasse-Gruppenversicherung zu einmaligen Sonderkonditionen anbieten zu können!

Ihre Vorteile im Überblick:

- Sonderklasse – Kostendeckung in Steiermark, Burgenland, Niederösterreich, Kärnten und Osttirol
- Hauptwohnsitz Steiermark-abweichende Prämien je nach Bundesland
- Sonderklasse nach Unfall – Kostendeckung Österreich
- Freie Arztwahl!
- **Begünstigter Gruppentarif – stark ermäßigte Prämien!!!**
- Ihr Partner/Ihre Partnerin und Ihre Kinder können ebenfalls zum begünstigten Gruppentarif mitversichert werden
- Keine Veränderung des Gruppenrabattes bei Pensionierung

Kaufpreisersatzdeckung

Im Falle von **Totalschaden** oder **Diebstahl** ihres nicht älter als 4 Jahre alten Wagens wird die **Lücke** zwischen dem Kaufpreis des Fahrzeugs und dem Wiederbeschaffungspreis bzw. der Leistung aus der **Vollkasko** gedeckt.

Strom und Gas – sauber und günstig ist einfach die richtige Entscheidung.

Ebenfalls exklusiv bei VÖB!

E-Mail: voeb1@aon.at, Tel. 05/0310-116, Fr. Renate Eccher

Weitere Informationen erhalten Sie bei Ihrem VÖB-Berater oder bei einer unserer Niederlassungen

GRAZ Tel. 05/0310-100 voeb1@aon.at	BRUCK/MUR Tel. 05/0310-280 voeb.bruck@aon.at	LEOBEN Tel. 05/0310-240 voeb-leoben@aon.at	GRATKORN Tel. 05/0310-300 vag-gratkorn@voeb-eccher.at
HEILIGENKREUZ/Waasen Tel. 05/0310-270 sandra.sebernegg@voeb-direkt.at	JUDENBURG Tel. 05/0310-220 roberthuber@aon.at	LIEZEN Tel. 05/0310-260 voeb.liezen@aon.at	PASSAIL Tel. 05/0310-310 office@voebreisinger.at
DEUTSCHLANDSBERG Tel. 05/0310-210 voeb.dl@aon.at	KNITTELFELD Tel. 05/0310-290 voeb.kf@aon.at	MÜRZZUSCHLAG Tel. 05/0310-230 voeb.mz@aon.at	WEIZ Tel. 05/0310-200 voeb.wz@aon.at
FELDBACH Tel. 0 31 52/49 44 sifkovits@gmx.at	LEIBNITZ Tel. 05/0310-250 voeb.lb@aon.at	PLASCH-LIES Gernot Tel. 0664/320 65 42 g.plasch-lies@voeb-eccher.at	PRATH Karl-Heinz Tel. 0664/40 25 157 prath@voeb11.at

Offenlegung nach § 14 UGB: Kapitalgesellschaft in Form einer GmbH mit Sitz in 8010 Graz, Keesgasse 3, eingetragen im Firmenbuch des Landes- als Handelsgericht Graz, FN 46145 k. Form Versicherungsmakler u. Berater in Versicherungsangelegenheiten GISA:18916263/0Beschwerdestelle ü. Versicherungsvermittler i. BMDW DVR: 0761613

FROHE WEIHNACHTEN



4. Steirische Polizeilandesmeisterschaften im Bogenschießen

Am 21.10.2018 fand unsere vierte Polizeilandesmeisterschaft diesmal beim BSV Komantschen in Allerheiligen in Mürztal statt.

Der eigens vom Obman Oliver BAUMGARTNER für uns umgebaute Parcours spielte alle Stückerln – jedes der 32 Ziele war zu treffen, aber doch herausfordernd.



zielgerichtet



Starke Beteiligung an den 4. Steir. PM im Bogenschießen

Nach dem Anmeldeprozedere und den Begrüßungsworten für die 125 Teilnehmer (Schützen aus Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Kärnten, Tirol und der Steiermark) ging es ab auf dem Parcours. Unterwegs wurden wir an einer Labestation mit selbstgemachten Köstlichkeiten versorgt und konnten uns mit den anderen Mitbewerbern über diverse Themen austauschen.

Beim Buschenschank HOCHREITER wurden wir vorzüglich mit Schweinebraten und Gemüsestrudel versorgt.

Währenddessen bzw. nach dem Essen wurde mit unserem Team begleitet.

Danach warteten alle geduldig auf die Auswertung des Turnieres und des Herzerlschießens. Die Ergebnisse wurden von unseren bewährten Kollegen Sam und Wolfgang ausgewertet.

Nach unheimlich langen 20 Minuten erfolgte die Siegerehrung durch den Obmann des steirischen Landessportvereines Joachim HUBER in Zusammenarbeit mit Gerlinde MÜHLGASSNER und Jörg FALLMANN. Zuerst wurde unser ►

► Herzerlschießen „aufgelöst“ und die Gewinner konnten sich die Preise aus unserem Gabentisch selbst aussuchen. Dieser war Dank unserer Sponsoren reichlich bestückt. Danach konnten alle ihre wohlverdienten Pokale und Urkunden in Empfang nehmen.

Ein herzliches Dankeschön auch an unser „Dokuteam“ E&E (Erika & Emanuel). Die von ihnen „geschossenen“ Fotos werden ehebaldigst auf unser Flickr Album (www.flickr.com) online gestellt.

Wir bedanken uns herzlichst bei allen Schützinnen und Schützen und freuen uns schon auf das nächste gemeinsame Turnier im Jahre 2019! Damit alle Bogensportbegeisterte an der fünften Polizeilandesmeisterschaft für 3D-Bogensport teilnehmen können, werden wir das Datum rechtzeitig bekannt geben ;-).

Mit sportlichen Grüßen

– Gerlinde & Jörg



Wunderschöner Pokal

**Ich wünsche allen ExekutivbeamtlInnen ruhige
Weihnachtstage und Zeit für die Familie, sowie
einen guten Rutsch ins neue Jahr.**

**Danke für Ihren Einsatz - Sie sorgen für
eine sichere Steiermark, Tag für Tag!**



Klubobmann Hannes Schwarz

Jugendschutz in der Steiermark

unter Einbeziehung der mit 1. Jänner 2019 in Kraft tretenden Steiermärkischen Jugendgesetz-Novelle

Das Steiermärkische Jugendgesetz beinhaltet eine Reihe von Regelungen und Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren zu schützen.

Neben diesen Regelungen sind aber vor allem eine bewusste und verantwortungsvolle Erziehungsarbeit, die Vorbildwirkung der Erziehungsberechtigten und das Begleiten der eigenen Kinder während des Heranwachsens von grundlegender Bedeutung.

Mögliche Gefährdungen des Entwicklungsprozesses junger Menschen kommen aus den unterschiedlichsten Lebensbereichen.

Unabhängig davon, ob es sich um Gefährdungen im Alkohol-, Tabak- oder Drogenkonsum handelt, ist es äußerst notwendig, dass Kinder und Jugendliche während des Heranwachstums gute, präventiv wirksame Bedingungen erhalten, damit sie möglichen Gefährdungen gewachsen sind und diesen gut entgegentreten können.

Ein allgemeiner Appell an unsere Gesellschaft wäre, dem Thema Alkohol und Rauchen nicht so viel Platz zu geben, denn Jugendschutz ist auch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, zu der alle beteiligten Sozialisationsinstanzen aufgerufen sind, ihren Beitrag zu leisten.

Jugendschutz kann nur dann funktionieren, wenn 3 Säulen gleich stark ausgeprägt sind:

- Bewusste und verantwortungsvolle Erziehungsarbeit der Erziehungsberechtigten
- Strenge Alterskontrollen durch Wirtschaftsbetriebe
- Eigenverantwortung der Jugendlichen selbst

Mit **1. Jänner 2019** tritt die umfassende Steiermärkische **Jugendgesetz-Novelle** in Kraft, die folgende Änderungen bzw. Neuheiten vorsieht:

1. Anhebung des Altersgrenzen beim „Rauchen“: Das **Rauchalter** wird vom vollendeten 16. Lebensjahr auf das vollendete **18. Lebensjahr hinaufgesetzt** und gilt nicht nur mehr für Tabakerzeugnisse, sondern für alle Erzeugnisse im Sinne der Begriffsbestimmungen des Tabak- und Nichtraucherinnen- bzw. Nichtraucherschutzgesetzes (somit auch E-Zigaretten, E-Shishas usw.). Für rauchende Jugendliche, die mit Inkrafttreten der Novelle am 1. Jänner 2019 bereits das 16. Lebensjahr vollendet haben, gibt es keine Übergangs- bzw. Schonfrist!!

2. Verlängerung der Ausgehzeiten für Jugendlichen: Bisher durften Jugendliche bis zum vollendeten 14. Lebensjahr von 5h bis 21h ausbleiben, so ist es ihnen ab 1. Jänner 2019 gestattet, bis 23h auszubleiben bzw. durften

Jugendliche bisher vom vollendeten 14. bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bis 23h ausbleiben, so können sie zukünftig bis 1h ausbleiben. Ab dem vollendeten 16. Lebensjahr dürfen Jugendliche auch schon im Rahmen der bestehenden Rechtslage ohnehin unbegrenzt ausbleiben. Auch wenn das Gesetz einen großzügigen Rahmen vorgibt, haben die Eltern bis zum vollendeten 18. Lebensjahr das diesbezügliche „letzte Wort“ und können ihren Kindern vorgeben, wie lange sie wirklich ausbleiben dürfen. Der gesetzlich vorgegebene Rahmen darf von den Eltern aber nur eingeschränkt und nicht weiter ausgedehnt werden.

3. Aufenthaltsverbote: Neue Aufenthaltsverbote wird es dahingehend geben, dass sich Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr nicht in Lokalen oder bei Veranstaltungen aufhalten dürfen, solange dort alkoholische Getränke ohne Mengenbegrenzung, zu einem mindestens einmal zu entrichtenden Preis oder zu einem Preis ausgeschrieben werden, der um mehr als die Hälfte unter dem sonst üblichen Preis liegt (gemeint sind vor allem 1-Euro-Parties, Flatrate-Parties, Pinkele-Parties udgl.)

4. Einschränkung des Konsums von nicht gebrannten alkoholischen Getränken für Jugendliche: Zukünftig dürfen Jugendlichen zwischen dem vollendeten 16. und vollendeten 18. Lebensjahr alkoholische Getränke nur mehr in dem Ausmaß konsumieren, als dadurch keine wesentliche psychische oder physische Beeinträchtigung vorliegt. Sollte eine augenscheinliche Beeinträchtigung vorliegen, kann die Polizei im Verdachtsfall Alkotests durchführen. Bei Verweigerung erfolgt automatisch eine Anzeige!!

5. Ausweis: Ab 1. Jänner 2019 müssen Jugendliche, die alkoholische Getränke oder Tabak- und verwandte Erzeugnisse erwerben wollen, unaufgefordert ihren Ausweis beim Kauf vorzeigen.



Verjüngtes Stocksport-Herrenteam hofft auf Aufstieg

Mit zwei Juniorenstocksportlern startet das Herrenteam am 23. Dezember 2018 bei der Herren-Gebietsmeisterschaft I in die Eissaison 2018/19.



Trotz beruflichen Trainingsrückstand ist unser Junior Dominik RAMSCHAK im Kader für die Herren-Gebietsmeisterschaft

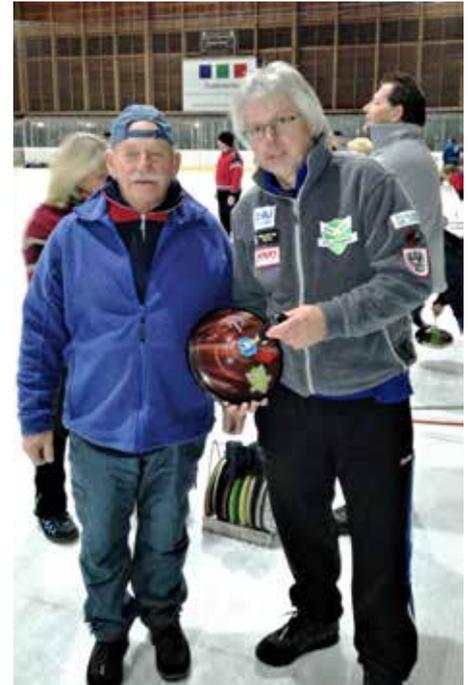
Leider kann das Herrenteam auf Grund eines Arbeitsunfalles von Kevin KOSTEL nicht auf den dritten Junioren zurückgreifen. Trotz dieses Ausfalles hofft das Team ABER, bei der in der Eishalle Frohnleiten erstmals ausgetragenen Meisterschaft, auf den Aufstieg.

Bei der Gebietsmeisterschaft I wurde das SSG-Team in die Gruppe I gelost. Wettbewerbsbeginn in Frohnleiten ist um 7:30 Uhr. Die „Top 3“ der Gruppe 1 qualifizieren sich für die Gebietsmeisterschaft II am 20. Jänner 2019 in der Eishalle Hart.

Gebietsmeisterschaft I – Gruppe 1:

ESV Neuseiersberg
 ESV Union Autal II
 ESV Zettling
 SSG Polizei/Afritschgarten Graz
 1. BM* Graz West
 3. BM* Unteres Kainachtal
 3. BM* Graz Nord West
 1. BM* Deutschlandsberg Nord
 2. BM* Leibnitz

* Bezirksmeisterschaften werden erst nach Redaktionsschluss ausgetragen.



Willi LINHARDT und Rudolf AMON beim Training für die Wintermeisterschaften in der Eishalle Frohnleiten

Die Eis- und Stocksportler der Polizei-sportvereinigung Graz bedankt sich bei allen Gönnern und Sponsoren für die Unterstützung und wünschen allen ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest, sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr.

– Rudi AMON

Wichtige Termine:

23.12.2018	Herren-Gebietsmeisterschaft I	Eishalle Frohnleiten
20.01.2019	Herren-Gebietsmeisterschaft II	Eishalle Hart
26.01.2019	Herren-Kreisklassenmeisterschaft	Eishalle Hart



KLUB DER EXEKUTIVE
Steiermark



FSG-APP

NEU
ab 2019



DIE NEUE FSG-APP:
OM-Datenbank, Notizfunktion
integrierter Dienstkalender
News und Infos und vieles mehr!



KLUB DER EXEKUTIVE
ÖSTERREICH

